

Drittwiderspruchsklage gegen Pkw-, Konto- und Computer-Pfändung

Urteil

Drittwiderspruchsklage

gewillkürte Prozessstandschaft

gutgläubiger Erwerb

verlängerte Drittwiderspruchsklage

Vollstreckung in Forderungen

einseitige Erledigung

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Kläger: Albert Aust (Dresden, Behrischstr. 66), Vermieter mehrerer Eigentumswohnungen
- Prozessbevollmächtigter Kläger: RA Dr. Kai Krieger (Dresden, Salzburger Str. 56)
- Beklagte zu 1: Bea Braun (Dresden, Sickingenstr. 44), Gläubigerin aus Urteil LG Dresden vom 7.2.2014, Az. 9 O 21/13 (100.000 EUR Schadensersatz wegen Falschberatung)
- Beklagte zu 2 (ab Klageänderung): Verwalterbank Dresden AG, vertreten durch die Vorstände Volker Vogel und Veit Verels, Wilsdruffer Str. 22, Dresden
- Prozessbevollmächtigter Beklagte: RA Franz Bartels (Dresden, Meißner Landstraße 35)
- Vollstreckungsschuldner: Stefan Scholz (Wohnungsverwalter und freier Finanzdienstleister)
- Weitere Beteiligte: Xeplion Treuhand GmbH (Sicherheitseigentümer), Frank Freund (Abschlepper), Hanjo Heldt (Kfz-Händler), Dieter Dorn (Erwerber Computeranlage), Mitarbeiter Malte Maier (verstorben), GV Glauber, Bankmitarbeiter Sebastian Feuerle
- RichterIn am Landgericht Dillmann (LG Dresden, 10. ZivKa, Az. 10 O ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Urteil

- 1. Die Zwangsvollstreckung aufgrund des Urteils des Landgerichts Dresden vom 7.2.2014 (Az. 9 O 21/13) in den BMW Z 4 (FIN FFIT-123-5566-ABC, Kennzeichen DD - MS 1975) wird für unzulässig erklärt.**
- 2. Die Beklagte zu 1 wird verurteilt, an den Kläger 5.000 EUR nebst Zinsen iHv 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 16.10.2014 zu zahlen.**
- 3. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.**
- 4. Kosten und vorläufige Vollstreckbarkeit (erlassen).**

Entscheidungsgründe

Obersatz

Die Drittwiderspruchsklage wegen des BMW ist begründet; die Zahlungsklage gegen die Beklagte zu 1 ist begründet. Im Übrigen sind die Klagen unbegründet.

A. Zulässigkeit

Klageänderungen

Definition

Die Umstellung des ursprünglichen Antrags zu Konto 1 (Drittwiderspruchsklage → Zahlungsklage nach Verwertung) ist nach § 264 Nr. 3 ZPO zulässig (BGH NJW 2001, 2477).

Die Erweiterung der Klage auf die Beklagte zu 2 ist aufgrund rügeloser Einlassung jedenfalls nach § 267 ZPO zulässig (BGHZ 65, 264).

Die einseitige ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/drittwiderrspruchsklage-gegen-pkw-konto-und-computer-pfaendung>
Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.